

Friedhofsgebührensatzung

für den Ruhewald der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen vom 18.10.2022

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen ist Träger des Friedhofes Ruhewald. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragssteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am **01.12.2022** in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 23.10.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.09.2018, außer Kraft.

Kleinsteinhausen, den 18.10.2022

Martina Wagner
Ortsbürgermeisterin

Siegel

Anlage zur Gebührensatzung für den Ruhewald der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen

I. Urnenreihenbaumgrabstätte

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Überlassung einer Grabstelle an einem Gemeinschaftsbaum auf die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) | 732,00 € |
| 2. | Einmalige Pflegegebühr auf die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) | 900,00 € |

II. Sonderbaumgrabstätten

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Verleihung des Nutzungsrechts an einem Familien- oder Freundschaftsbaum auf die Dauer der Nutzungszeit (40 Jahre) | 875,00 € |
| 2. | Für jede weitere Person, die am erworbenen Familien- oder Freundschaftsbaum beigesetzt wird, fallen je Belegung an. | 875,00 € |
| 3. | Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr | 22,00 € |
| 4. | Pflegegebühr auf die Dauer der Nutzungszeit (40 Jahre) | 1.200,00 € |
| 5. | Verlängerung der Pflegegebühr bei späteren Beisetzungen je Jahr | 30,00 € |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | | |
|----|-------------------------------|----------|
| 1. | Urnenbeisetzung je Beisetzung | 381,00 € |
|----|-------------------------------|----------|

IV. Benutzung der Leichenhalle

- | | | |
|----|----------------------|--|
| 1. | Für die Aufbewahrung | |
|----|----------------------|--|

- | | | |
|----|---------------------------|----------|
| a) | einer Urne bis zu 4 Tagen | 203,50 € |
| | für jeden weiteren Tag | 51,00 € |

- | | | |
|----|---|---------|
| b) | Benutzung der Leichenhalle ohne
Aufbewahrung | 70,00 € |
|----|---|---------|

- | | | |
|----|------------------------------|---------|
| 2. | Reinigung nach Ausschmückung | 35,00 € |
|----|------------------------------|---------|

V. Sonstiges

- | | | |
|----|-------------------------|----------|
| a) | Gebühr für Namensschild | 145,00 € |
|----|-------------------------|----------|

- | | | |
|----|--|---------|
| b) | Räumung der Baumgrabstätte von
Trauerkränzen und Blumenschmuck
durch die Gemeinde (nach Ablauf der
14 Tage Frist) | 60,00 € |
|----|--|---------|